



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 16. November 2015

Die Vorberaterung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, die Planungen zum Ausbau der Straße nach Brackwang, Satzungsänderungen im Bereich Wasser und Abwasser, sowie die Überlegungen zur Einrichtung eines „Ehrenamtlichen Bürgerfahrdienstes“ standen im Mittelpunkt der jüngsten Gemeinderatssitzung.

Vorberaterung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (VGR)

a) Jahresrechnung 2014 der VGR schließt besser ab als geplant

Der Geschäftsführer der VGR, Thomas Kiwus, stellte die Jahresrechnung im Gemeinderat vor. Die Gesamtumlage hat ein Volumen von 2.656.876,54 € und setzt sich aus verschiedenen Teilleistungen (Verbandsorgane, Finanzverwaltung, EDV, Jugendmusikschule, Bauamt, ...) zusammen, die von der VGR für die Gemeinde erbracht werden. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Gemeinde zur Bezahlung einer jährlichen Umlage verpflichtet. Für das Rechnungsjahr 2014 werden nunmehr 126.002,24 € abgerechnet (rund 2.500 € weniger Umlage als geplant). Der Gemeinderat stimmte der Jahresrechnung zu.

b) Haushaltsplan 2016

Das gesamte Zahlenwerk des Haushaltsplans 2016 der VGR umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.741.800 €, wobei 2.505.300 € im Verwaltungshaushalt und 236.500 € im Vermögenshaushalt veranschlagt sind.

Für 2016 ist im Plan zur Abdeckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von rund 230.000 € vorgesehen, dies vor allem für EDV und die Kosten (Rückumzug und Ausstattung) des generalsanierten Gebäudes „Weiler“, in welchem künftig die Kämmererei mit dem Bauamt untergebracht sind. Die Rücklage ist dann allerdings bis auf rund 50.000 € verbraucht. Der Verband bleibt auch im Jahr 2016 schuldenfrei.

Für die Gemeinde Heuchlingen ist eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 136.629 € vorgesehen.

Aus der vorgestellten mittelfristigen Finanzplanung ist ableitbar, dass in einigen Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Verbandsumlage gerechnet werden muss.

Die Vertreter des Gemeinderats in der Verbandsversammlung wurden beauftragt, dem Haushaltsplan 2016 zuzustimmen.

Weitere Themen in der Vorberaterung waren noch die künftige Handhabung bei den Vorberaterungen der Verbandsversammlung sowie Teilfortschreibungen des Flächennutzungsplanes.

Gemeindeverbindungsstraße Heuchlingen – Brackwang soll saniert werden

Die Straße vom Ortsende Heuchlingen bis Brackwang befindet sich alters- und abnutzungsbedingt in einem schlechten baulichen Zustand. Seitens des Gemeinderats wurde angeregt, dass nach Ende der Umleitungsstrecke eine umfangreiche Sanierung (= Erneuerung) der Straße geprüft werden muss. Eine reine Oberflächenbehandlung oder punktuelle Flickmaßnahmen sind hier nicht geeignet bzw. nicht wirtschaftlich.

Frank Biekert vom Büro LK&P. Ingenieure stellte die möglichen Ausbauvarianten ausführlich vor. Nach eingehender Beratung legte der Gemeinderat fest, dass die Straße Richtung Brackwang grundsätzlich in der bisherigen Breite von 3,5 m zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,5 m im sogenannten Kaltrecyclingverfahren saniert werden soll. Da im Bereich vom Ortsende bis zur Abzweigung Reitanlage/SAV-Hütte die Straße entsprechend dem Bedarf

bereits jetzt verbreitert ausgeführt ist, soll auf dieser Teilstrecke auch künftig ein breiterer Ausbau als im Restbereich erfolgen. Verschiedene Konkretisierungen sind noch vor Baubeginn zu treffen. Auf Basis der jetzt getroffenen Eckpunkte und den hieraus erwarteten Baukosten von ca. 350.000 € wird die Gemeinde einen Zuschussantrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock stellen. Ziel ist die Straße in den Jahren 2016 oder 2017 auszubauen.

Wasserversorgungssatzung neu gefasst – Verbrauchsgebühr und Grundgebühr wird erhöht

Die derzeitige Wasserversorgungssatzung stammt aus dem Jahr 2002, erläuterte Kämmerer Joachim Mayer. Aufgrund der notwendigen Anpassung an die geänderte Paragraphenfolge im Wassergesetz und Neudefinition verschiedener Begrifflichkeiten wurde eine Neufassung der Satzung notwendig. Eine wichtige Änderung ist die Fälligkeit der Abschlagszahlungen. Statt der bisherigen Regelung (Fälligkeit Quartalsende) sind die **Abschlagszahlungen** künftig **zum 01.05., 01.07., 01.09. und 01.11. eines Jahres fällig**. Am eigentlichen Regelungsinhalt der Gesamtsatzung hat sich sonst nichts Wesentliches geändert. Auch wurde von der Verbandskämmerei die regelmäßige Gebührenkalkulation der Wassergebühren durchgeführt. Um eine Unterdeckung aus den Vorjahren abzubauen soll die Verbrauchsgebühr von 2,05 € auf 2,15 € pro cbm Wasser angehoben werden (zzgl. 7% MwSt.). Die Neukalkulation der Grundgebühr hat ebenfalls eine Änderung ergeben, hier erfolgt eine Anhebung auf 2,90 € pro Monat. Der Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2016 mit den vorgeschlagenen Gebührenänderungen wurde zugestimmt.

Abwassersatzung neu gefasst – Schmutzwassergebühr wird deutlich gesenkt und Niederschlagswassergebühr wird erhöht

Auch die derzeitige Abwassersatzung stammt aus dem Jahr 2002. Die letzte größere Änderung war die Satzungsänderung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2011. Wie bereits bei der Wasserversorgungssatzung soll die Abwassersatzung an die aktuellen Rechtsprechungen angepasst werden.

Die Kalkulation der Abwassergebühr der letzten Jahre im Bereich Schmutzwasser weist einen Überschuss aus, daher kann die Gebühr von 3,10 € auf 2,75 € je cbm gesenkt werden. Im Bereich Niederschlagswasser ist aus den Vorjahren ein Verlust abzubauen, so dass sich hier die die Gebühr auf 0,40 € je m² versiegelte Fläche erhöht.

Den vorgeschlagenen Gebührenänderungen und der Neufassung der Abwassergebührensatzung stimmte der Gemeinderat zum 01.01.2016 ebenfalls zu.

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen

Die derzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Heuchlingen datiert aus dem Jahr 2006. In der vorgelegten Neufassung werden die in der neuen Wasserversorgungssatzung und der neuen Abwassersatzung geregelten Rundungsregelungen mit der Erschließungsbeitragssatzung harmonisiert. Abweichende Berechnungen von Beiträgen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen sind so ausgeschlossen. Zudem erfolgt eine Klarstellung im Hinblick auf die Zahl der Vollgeschosse. Weitere Änderungen inhaltlicher Art sind in der Neufassung nicht enthalten. Von Seiten der Verwaltung wird angemerkt, dass die Neufassung keine direkten Auswirkungen auf die Zahlungspflicht bei der Abrechnung aktuell laufender Erschließungsmaßnahmen hat.

Einstimmig wurde der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung zugestimmt.

Die Einrichtung eine „Ehrenamtlichen Bürgerfahrdienst“ soll vorbereitet werden

In der Gemeinde Heuchlingen wird seit längerem verstärkt nachgefragt, ob nicht ein ehrenamtlicher Fahrdienst eingerichtet werden kann, führte Bürgermeister Lang an. Unterschiedliche Träger in verschiedenen Gemeinden betreiben solche Fahrdienste bereits erfolgreich. Im Vorfeld der Anmietung des „Elektro-Bürgermobils“ wurden bereits erste Überlegungen angestellt, ob das kommunale Fahrzeug nicht auch für einen sozialen Fahrdienst eingesetzt werden kann.

Mögliche Träger des Fahrdienstes könnte die Gemeinde oder auch eine andere vorhandene oder neu zu gründende Vereinigung/Organisation sein. Bei einer Trägerschaft durch die Kommune wäre vorstellbar, den Fahrdienst mit einigen geeigneten Fahrern zu starten, die diese Aufgabe dann im Auftrag der Gemeinde ehrenamtlich übernehmen.

Die Gemeinderäte sahen die Einrichtung eines „Ehrenamtlichen Bürgerfahrdienstes“ für ältere und mobilitätsbeeinträchtigte Einwohner als sehr positiv an. Gerade im ländlichen Raum wird das Thema „Mobilität“ immer wichtiger. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen vollends abzuklären und wenn möglich einen ehrenamtlichen Fahrdienst in der Gemeinde Heuchlingen einzurichten.

Gemeinde bezuschusst Kauf von zusätzlichen Theaterscheinwerfern für die Gemeindehalle

Die Veranstaltergemeinschaft „LiTuMu“ hat einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Beschaffung von 8 neuen Theaterscheinwerfern in der Gemeindehalle gestellt. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Beschaffungskosten hier einmalig mit einem 50%igen Zuschuss zu unterstützen und so die gute Arbeit der „Vereinskooperation“ anzuerkennen. Bei der Entscheidung wird ebenfalls berücksichtigt, dass die Scheinwerfer verstärkt auch bei anderen Veranstaltungen in der Gemeindehalle eingesetzt werden.

Bausachen

Der Anbringung eines Firmenschildes an einem Gebäude in der Brühlstraße stimmte der Gemeinderat zu.

Sonstiges

Bürgermeister Lang teilte mit, dass nun der **Verbund „Komm.Pakt.Net“ gegründet** wurde. Die Gemeinde Heuchlingen ist Gründungsmitglied bei diesem Verbund dessen Ziel es ist, die Gemeinden mit modernen, leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Derzeit führt die Gemeinde bereits ein formales Markterkundungsverfahren durch.

Vom Landratsamt, Forstverwaltungsamt, liegt der **Betriebsplan** für den Heuchlinger **Gemeindewald** für das Forstjahr 2016 vor. Diesem wurde zugestimmt.

Zur Information stellt Bürgermeister Lang anhand eines Übersichtsplans die künftige Verkehrsführung bei der „B 29 Ortsumgehung Mögglingen“ vor.

Anfragen

Von Seiten der Gemeinderäte die Verkehrsbremse/Querungshilfe am Ortseingang der neuen Landesstraße 1158 angesprochen. Auch wird darauf hingewiesen, dass durch das Parken an unübersichtlichen Stellen der Ortsdurchfahrt unnötige Gefahrenpunkte entstehen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.